

882/AB XXIV. GP

Eingelangt am 07.04.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wissenschaft und Forschung

Anfragebeantwortung



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

BMW.F-10.000/0052-Pers./Org.e//2009

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 3. April 2009

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 873/J-NR/2009 betreffend Einführung des E-Voting bei den Hochschülerschaftswahlen im Mai 2009, die die Abgeordneten Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen am 12. Februar 2009 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Mit der Einführung von E-Voting soll nicht in erster Linie die Zahl der Wählerinnen und Wähler gesteigert werden, viel mehr soll ein innovatives, wissenschaftlich begleitetes, neues System zur Durchführung einer Distanzwahl angeboten werden. Durch dieses (zusätzliche) Wahlverfahren soll ermöglicht werden, dass auch Studierende, die sich zum Zeitpunkt der Papierwahl nicht am Studienort aufhalten (Auslandsaufenthalt, Fernstudierende, Berufstätigkeit etc.) von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können, um das allgemeine Wahlrecht zu stärken. Das ist insofern von doppelter Bedeutung, als es sich bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen bisher um reine Präsenzwahlen handelte, d.h., dass es weder die Möglichkeit von Wahlkarten noch der Briefwahl gab.

Insbesondere steht das Ziel im Vordergrund, eine technisch-wissenschaftliche Neuerung – die Möglichkeit des elektronischen Wählens – erstmals in Österreich erfolgreich bei einer Wahl zum Einsatz zu bringen. Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, die aus ihrer Tradition heraus nicht zuletzt eine Vorreiterrolle in der Gesellschaft einnehmen kann, bietet sich für diesen

Fortschritt der Demokratie aus meiner Sicht geradezu an. Die damit getätigte Investition kann für weitere Partizipationsprojekte als Referenztechnologie dienen.

Zu Fragen 3 und 4:

Eine diesbezügliche abschließende Statistik ist gegenwärtig nicht verfügbar. Da aber die „Bürgerkarte“ eine integrierte Zusatzfunktion der e-card (Sozialversicherungskarte) ist, kann darauf verwiesen werden, dass zumindest jeder in Österreich sozialversicherte Studierende bereits im Besitz einer e-card ist. Darüber hinausgehend können auch nicht in Österreich sozialversicherte Studierende kostenlos eine e-card für E-Government-Zwecke bei der Sozialversicherung bestellen.

Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wird den Studierenden im Rahmen der E-Government-Aktion „studi.gv.at“ sowohl eine kostenlose Information zu bzw. zur Aktivierung ihrer e-card angeboten, als auch ein kostenloses Lesegerät zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 5:

Bis 1. April 2009 wurden für das Kernprojekt E-Voting € 371.780,-- aufgewendet.

Zu Frage 6:

Da es sich um ein neues technisch-wissenschaftliches Projekt handelt, welches sich laufend fortentwickelt, ist eine genaue Kostenabschätzung derzeit leider noch nicht möglich.

Zu Frage 7:

Die budgetäre Vorsorge für dieses Projekt wurde im Rahmen der Budgeterstellung beim VA-Ansatz 1/14108 „Hochschulische Einrichtungen – Aufwendungen“ getroffen.

Abschließend möchte ich mich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie am 1. Februar 2001 den Wunsch der damaligen ÖH-Führung aufgegriffen und mit Ihrem Abänderungs- bzw. Entschließungsantrag die rechtlichen Grundlagen für das E-Voting bei ÖH-Wahlen ermöglicht haben.

Ihrer wörtlichen Hoffnung von damals, „dass wir hier Vorreiter sind und dass die Universitäten auch einmal zeigen wollen, dass sie etwas als Erste bringen“ sowie der Bezeichnung des Projekts als „des demokratiepolitischen Pionierprojektes ‚E-Voting‘ für die Selbstverwaltung der Studierenden“ kann ich mich nur anschließen.

Der Bundesminister:
Dr. Johannes Hahn e.h.